

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2026/712

**Nachträgliche Unterrichtung über die Auftragsvergabe zur Weiterführung des „Prädationsmanagement für den Wiesenvogelschutz,, im Landkreis Lüchow-Dannenberg bis zum 31.03.2026**

Kreisausschuss	24.02.2026	<b>TOP 22.2</b>
Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	21.04.2026	<b>TOP 11.1</b>

Über die Vergabe des Dienstleistungsauftrages zur Fortführung des Förderprojektes „Prädationsmanagement für den Feld- und Wiesenvogelschutz in Lüchow-Dannenberg“ bis zum 31.03.2026 werden der Kreisausschuss und der Fachausschuss FA NLFVW nachträglich unterrichtet.

Gemäß § 43 UVgO erfolgte die Vergabe des Auftrages an die Firma „Die Artenschützer eGbR“ mit Sitz in 29386 Hankensbüttel. Die Vergabeunterlagen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt überprüft. Die Auftragssumme beläuft sich auf 24.978,10 EUR, der Auftrag ist befristet auf die Projektlaufzeit bis zum 31.03.2026.

Die Förderung des Prädationsmanagements mittels der EU-Förderrichtlinie BioIV endete zum 31.12.2025. Das Niedersächsische Umweltministerium arbeitet derzeit intensiv am Erlass einer Rechtsverordnung zur Regelung der zukünftigen Finanzierung des Wiesenvogelschutzes in Niedersachsen auf Grundlage des NKomFöG, welches zum 20.11.2025 in Kraft getreten ist. Das Umweltministerium sieht eine dauerhafte Finanzierung des Wiesenvogelschutzes inklusive Prädationsmanagement mit Landesmitteln vor. Zur Überbrückung der Zeit bis zum Inkrafttreten der Verordnung wird das Prädationsmanagement mittels Ersatzgeld bis zum 31.03.2026 verlängert.

**Klimawirkung:**

Die Maßnahme ist als klimaneutral anzusehen. Durch den Einsatz von elektronischen Fangmeldern werden unnötige Fahrten mit dem PKW vermieden und damit nachteilige Klimawirkungen minimiert.

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet   
beratend begleitet   
mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

Finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt entstehen durch die Auftragsvergabe nicht. Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt 24.978,10 € (brutto) und wird vollständig mittels Ersatzgeld der Naturschutzbehörde finanziert.

gez. D. Schulz